

Beschluss-Vorlage 2014/0088 zur Sitzung am 25.03.2014  
für den Betriebsausschuss Stadthalle

TOP 2

öffentlich

**Betreff: Gebührenordnung, Anpassung der Tarife**

Finanzielle Auswirkungen?

Ja X

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan

mit

Euro

Euro

Ansatz

im Wirtschaftsplan

Bereits vergeben

Euro

Euro

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin

X wurde gehört

X

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

## **Sachverhalt:**

### **1. Entwicklung der Gebührenordnung**

Seit der Eröffnung der Stadthalle Germering sind folgende Gebührenordnungen verabschiedet worden:

1. Gebührenordnung am 01.07.1992
2. Gebührenordnung am 01.07.1994 (u.a. auch Sonderregelung VHS, Kunstkreis, Musikschule)
3. Gebührenordnung am 01.06.1995 (Zuschussregelung Vereine durch HA)
4. Gebührenordnung am 01.01.2001 (Bezuschussung Licht-und Tontechnik Vereine)
5. Gebührenordnung am 01.04.2004

Erhöhungen der Grundmiete gab es lediglich in Tarifgruppe I und II, sonstige Änderungen bezogen sich weitgehend auf gestiegene Personalkosten sowie Sachleistungen, die neu angeschafft und zusätzlich ins Angebot aufgenommen wurden. Die Grundmietpreise in Tarif III wurden seit Eröffnung der Stadthalle nicht geändert.

## **2. Erwägungen**

Ziel ist es zum Einen, die Tarife der Stadthalle zu aktualisieren und übersichtlich zu gestalten, um Interessenten ein kundenorientiertes und gerechtes Tarifsystem zu bieten. Eine transparente und klar strukturierte Darstellung ist dabei sehr wichtig. Ein Tagungskunde muss sich innerhalb der Gebührenordnung leicht orientieren können, um von Anfang an Klarheit über die anfallenden Kosten zu haben.

Die bestehende Gebührenordnung muss der Preisentwicklung der letzten Jahre und dem qualitativ hochwertigen Leistungsangebot der Stadthalle angepasst werden. Alle Tagungszentren im Umland haben dieser Entwicklung Rechnung getragen und ihre Gebühren/Tarife erhöht, zum Teil mehrfach (z.B. Gersthofen im Jahr 2007 und erneut 2010, Veranstaltungsforum Fürstfeldbruck im Jahr 2008, 2010 und 2012). Bei dem nachfolgenden Vorschlag einer Gebührenänderung wurde darauf geachtet, dass die Stadthalle im Vergleich zu ähnlichen Hallen in München und im Münchner Umland weiterhin wettbewerbsfähig bleibt.

Zum Anderen ist es der Stadthalle Germering ein Anliegen, die wertvolle Arbeit der Germeringer Vereine nach wie vor mit günstigen Gebühren (Tarif III) zu unterstützen.

## **3. Vorgeschlagene Änderungen**

### **3.1. Neue Klassifikation der Tagungsräume nach Quadratmetern**

Die bisherige Berechnung der Miete von Tagungsräumen ist für den Kunden nicht plausibel. Bei einer Anmietung für eine Teilnehmerzahl von 22 Personen muss momentan entweder der Emerenz-Meier-Raum gemietet werden oder zwei kleinere Tagungsräume, die zusammengeschlossen werden. Im ersten Fall bezahlt der Kunde (Tarif I) 60,- EUR für den einen Raum. Sollte aber der Emerenz-Meier-Raum zum gewünschten Zeitpunkt belegt sein, muss der Kunde zwei Räume mieten und bezahlen (120,- EUR in Tarif I). Dies ist den Kunden nur schwer zu vermitteln.

Deshalb schlägt die Stadthalle vor, die Tagungsräume nach Quadratmetern zu berechnen:

- Tagungsräume bis 65 qm  
(Marieluse-Fleißer, Herbert-Lentz, Heinz-Braun, Gerhard-Baumgärtel),
- Tagungsräume ab 65 qm  
(Herbert-Lentz + Heinz-Braun, Heinz-Braun + Gerhard-Baumgärtel, Emerenz-Meier)
- Tagungsräume ab 100 qm  
(Lena-Christ-Saal, Franz-Defregger-Saal).

So können Räume flexibel zusammengeschlossen werden, für in etwa gleich große Flächen wird der gleiche Preis berechnet. Mit einer neuen Klassifikation der Tagungsräume nach Quadratmetern wären Ungerechtigkeiten beseitigt und die Kunden würden je nach Größe ihrer Tagung oder ihres Seminars finanziell gleich behandelt.

### **3.2. Einführung einer zeitlichen Begrenzung der Raum- und Saalmiete**

Die Anmietung der Säle und Räume mit einer Tagespauschale soll entfallen. Diese ist für die Kunden nicht gerecht, da es bisher keine zeitliche Unterscheidung bei der Anmietung gibt. Kunden, die einen Saal oder Raum lediglich für beispielsweise 5 Stunden nutzen, zahlen den gleichen pauschalen Grundmietpreis (7 bis 24 Uhr) wie Kunden, die einen Saal oder Raum 10 Stunden nutzen.

In der neuen Gebührenordnung soll deshalb in Tarif I der pauschale Grundmietpreis bei Orlando-, Amadeussaal und Forum auf eine Dauer von 7 Stunden, bei allen anderen Räumen auf 4 Stunden begrenzt werden. Bei längerer Nutzung sollen 10% des Grundmietpreises je angefangene Stunde abgerechnet werden. Vergleichbare Stadthallen wie das Veranstaltungsforum Fürstenfeldbruck (hier 15% der Grundmiete / angefangene Std.) handhaben dies seit vielen Jahren so.

In Tarif II und III soll weiterhin eine Tagespauschale für eine Nutzung der Säle und Räume zwischen 7 und jetzt bis 23 Uhr gelten. Um den erhöhten Kosten für Nachtarbeit, insbesondere der Haustechnik, Rechnung zu tragen, fallen in Tarif II + III ab 23 Uhr die in Anlage I vorgeschlagenen Gebühren an.

### **3.3. Aufbau & Anpassung der Gebührenordnung**

#### **3.3.1. Erhalt der drei Tarife**

Nach der gültigen Gebührenordnung gibt es drei Tarifgruppen, die auch in Zukunft erhalten bleiben sollen. Die Differenzierung zwischen allgemeiner Nutzung, Nutzung durch Germeringer Gewerbetreibende und Nutzung durch Germeringer Vereine, Institutionen und Ortsverbände der Parteien mit deutlich geringeren Gebühren hat sich bewährt.

#### **3.3.2. Anpassung der Tarife**

Den Vorschlag für die Anpassung der Grundmiete in den Tarifgruppen I bis III finden Sie in Anlage I.

#### **3.3.3. Anpassung der Personalkosten und Gebühren für Licht-/ Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör**

Die Stadthalle ist mit professioneller Licht- und Tontechnik sowie hochwertigem Veranstaltungszubehör ausgestattet. Die Gebühren für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei Vermietungen müssen aktualisiert werden. Dabei ist der Abnutzung besonders häufig genutzten Zubehörs durch entsprechend höhere Kosten Rechnung zu tragen. Die vorgeschlagene Gebührenerhöhung bewegt sich bei den meisten Positionen im Rahmen von wenigen Prozent.

## **4. Belegung der Stadthalle durch Mieter der Tarifgruppe III**

Gemäß ihrem in der Satzung festgeschriebenen Kulturauftrag unterstützt die Stadthalle Germering die wertvolle Arbeit der Germeringer Vereine mit günstigen Tarifen (Tarif III). Die Preise für die Germeringer Vereine, die seit 1992 nicht verändert worden sind, sind nicht kostendeckend. Die Grundmietpreise sollen nicht erhöht werden und bleiben unverändert günstig.

Lediglich bei Veranstaltungen mit Eintritt in den Tagungsräumen ändern sich die Preise. Für Veranstaltungen ohne Eintritt ist die Anmietung der Tagungsräume und nun auch des Nachtsyls für Mieter der Tarifgruppe III kostenfrei.

#### **4.1 Erstattung der Raummieten in Tarifgruppe III**

Aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit und nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung der Stadt Germering wird vorgeschlagen, bei der Erstattung der Grundmiete künftig keine Unterscheidung bei Veranstaltungen mit oder ohne Eintritt vorzunehmen (Anlage II: Abänderung des Hauptausschuss-Beschlusses vom 21.03.1995), da nach Angaben der Vereine auch Veranstaltungen mit Eintritt nur in geringem Umfang oder nicht kostendeckend durchgeführt werden können.

Zukünftig sollen daher die Nutzer der Tarifgruppe III grundsätzlich 100% der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung pro Jahr und 50% der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung pro Jahr von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen (Mehrunge rund 2.000,- EUR für die Stadt).

Die günstigen Gebühren bzw. unentgeltlichen Überlassungen in Tarif III sollen grundsätzlich bestehen bleiben. Das Nachtsyl soll zusätzlich kostenfrei angemietet werden können.

Ab 23:00 Uhr sollen allerdings zukünftig Nachtzuschläge bei der Anmietung anfallen (erhöhter Personalaufwand).

#### **4.2 Gebühren für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör**

Seit 2001 erhalten die Vereine für kulturelle Veranstaltungen von der Stadthalle bei bis zu 2 Veranstaltungen im Jahr Rabatt bei der Licht- und Tontechnik in Höhe von 50%, max. jedoch 200,- EUR im Orlandosaal und 38,- EUR im Amadeussaal (Anlage III: Beschluss des Betriebsausschusses vom 14.12.2000).

Um das kulturelle Engagement der Germeringer Vereine einerseits nachhaltig zu stärken und andererseits eine klare Kostenabgrenzung der Aufwendungen der Stadt und des Eigenbetriebes Stadthalle herbeizuführen, wird weiter vorgeschlagen, den Germeringer Vereinen für kulturelle Veranstaltungen in der Stadthalle (Orlandosaal und Amadeussaal) 50 % der Kosten für die Licht- und Tontechnik sowie das Veranstaltungszubehör ohne Kostenobergrenze auf Antrag von Seiten der Stadt (für höchstens 2 Veranstaltungen pro Jahr) zu erstatten. Die Rabattierung durch die Stadthalle entfällt.

Auch dies wirkt sich positiv für die Germeringer Vereine aus. Sie erhalten bei ihren Veranstaltungen in der Stadthalle mehr finanziellen Spielraum und können zielgenau kalkulieren (Mehrunge hier für den städtischen Haushalt ca. 5.100,- EUR).

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Personalkosten wie bisher von den Vereinen zu tragen sind.

## **5. Fazit**

Die neue Gebührenordnung trägt der aktuellen Kostenentwicklung Rechnung, sie ist übersichtlich, gerecht, kundenorientiert und transparent.

Die neue Gebührenordnung ermöglicht Germeringer Vereinen sowie Germeringer Gewerbetreibenden, Räume weiterhin günstig anzumieten.

Die Grundmietpreise für Germeringer Vereine bleiben unverändert günstig - durch neue Regelungen der Erstattungsmöglichkeiten, die dem Hauptausschuss vorgeschlagen werden, wird die Anmietung der Stadthalle durch die Vereine insbesondere bei größeren Veranstaltungen oftmals günstiger als zuvor.

Die Preise sind, angesichts des Ambientes der Stadthalle mit ihren vielen Vorteilen (z.B. optimale Verkehrsanbindung, technisch hochwertiges Veranstaltungszubehör, Gastronomie im Haus), angemessen. Im Vergleich mit anderen Tagungszentren ist die Stadthalle wettbewerbsfähig und bietet Räume und Leistungen zu attraktiven Mietkonditionen an.

Alle angegebenen Preise der neuen Tarif- und Gebührenordnung sind Nettopreise zzgl. des jeweils gültigen Mehrwertsteuersatzes von derzeit 19%. Die Gebührenordnung soll am 01.05.2014 in Kraft treten. Sie gilt für alle ab dem 01.05.2014 geschlossenen Mietverträge.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Betriebsausschuss der Stadthalle stimmt der vorgeschlagenen Gebührenordnung in Tarif I, II und III mit den Regelungen zur zeitlichen Begrenzung (Tarif I) bzw. Nachzuschlag ab 23:00 Uhr (Tarif II und III) zu. Die neue Gebührenordnung gilt ab dem 01.05.2014 und bezieht sich auf alle ab diesem Zeitpunkt geschlossenen Mietverträge.
2. Der Betriebsausschuss der Stadthalle empfiehlt dem Hauptausschuss, die Regelung der Erstattung der Grundmiete für Nutzer der Tarifgruppe III dahingehend zu ändern, dass zukünftig nicht mehr unterschieden wird, ob für die betreffende Veranstaltung Eintritt erhoben wird oder nicht. Zukünftig sollen die Nutzer der Tarifgruppe III grundsätzlich 100% der Grundmiete bei der 1. Veranstaltung im Jahr und 50% der Grundmiete bei der 2. Veranstaltung im Jahr von der Stadt auf Antrag erstattet bekommen.
3. Der Betriebsausschuss der Stadthalle hebt den Beschluss (BA vom 14.12.2000) zur Rabattierung der Kosten bei Licht- und Tontechnik für Vereine auf.
4. Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, den Germeringer Vereinen zukünftig 50% der Kosten für Licht- und Tontechnik sowie Veranstaltungszubehör bei kulturellen Veranstaltungen im Orlandosaal und im Amadeussaal auf Antrag zu erstatten.

Medea Schmitt

genehmigt OB

Anlage I\_Gebuehrenordnung

Anlage II Beschluss\_HA\_21\_03\_1995

Anlage III Beschluss\_BA\_14\_12\_2000